

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/041/2017	AZ:	13.04.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, Wulersweg Neubau eines Einfamilienwohnhauses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.05.2017	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück „Wulersweg 12“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.4** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bezüglich der „Mindestgrundstücksgröße“ beantragt. Gemäß B-Plan ist eine Mindestgrundstücksgröße von 1.300 m² festgesetzt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 906 m² und ist im Bebauungsplan Nr. 1.4 mit einem Baufenster festgesetzt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bezüglich der Mindestgrundstücksgröße von 1.300 m² auf ca. 906 m² auf dem Grundstück „Wulersweg 12“, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Auszug B-Plan 1.4 sowie div. Antragsunterlagen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------